basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Ein halbes Jahrhundert im Dienste der Wohnlichkeit

Autor(en): Walter Ruf

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1976

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/2a6c0a1b-0bd3-44a1-a4ae-35d8a40caec7

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Ein halbes Jahrhundert im Dienste der Wohnlichkeit

Walter Ruf

Seit der Herausgabe der Hauptziele und der Einzelziele unseres Stadtkantons durch den Regierungsrat ist von Wohnlichkeit besonders viel die Rede. Als dritte hochaktuelle publizistische Anstrengung in der gleichen Richtung will das Förderungsprogramm des «Forum Basel» «ein menschenwürdiges und menschenfreundliches Basel» u.a. mit «gesunden und angenehmen Wohngelegenheiten» erreichen.

Bei der Wohnlichkeit geht es natürlich um viel mehr als nur um die Erfüllung eines der elementarsten Lebensbedürfnisse des Menschen, eben ein Dach über dem Kopf zu haben. Zur Wohnlichkeit gehören genügend Raum für die Familie, zeitgemässe sanitäre Ausstattung, Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung, ein gesundes Verhältnis von Einkommen und Mietzins und nicht zuletzt ein befriedigendes geistiges Klima im Hause und in der nächsten Umgebung. Es muss einem in der Seele weh tun, zu sehen, mit welcher Weitsicht und Energie, aber mit wie wenig durchschlagendem Erfolg Persönlichkeiten und sozial verantwortliche Gruppen zu Beginn und in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts wohnungspolitisch im Grunde präzis an den gleichen Zielsetzungen gearbeitet haben, wie wir Heutigen. Die Entwicklung hat ihnen in allen Teilen recht gegeben. Die Zähigkeit der öffentlichen Bewusstseinsbildung verwies manch hilfreiche Erkenntnis in die Ecke. Heute ist diese vom hellsten Scheinwerferlicht echter Empörung über die Übel unserer Zeit und sozialpolitischer Entdeckerdynamik angestrahlt. Ja – hätte man damals! Natürlich sind die Dinge in der Zwischenzeit unter dem Einfluss der unaufhaltsamen «Fortschritte» noch komplizierter geworden.

So führt denn das halbe Jahrhundert, das die kantonale und regionale Organisation der Wohngenossenschaften (WG), der «Bund nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften» (BNW), 1976 beendet hat, den Blick zurück zu uns wohlvertrauten Sorgen. Gewiss, im allgemeinen dürfen wir mit Freuden feststellen, dass die heutigen Wohnungen im Innern und Äussern ganz anders dastehen. Es hat sich offensichtlich gelohnt, den Kampf gegen die Misere aufzunehmen, die gerade das Wohnungswesen um die Jahrhundertwende in Basel beherrscht hat. Was jedoch im Grunde sogar noch schlimmer als damals geworden ist und erst jetzt unter dem Einfluss der Rezession etwas zur Ruhe zu kommen scheint, ist die wilde Entwicklung der Boden- und Mietpreise. Die zu geringe Beachtung der Ratschläge bedeutender Basler Persönlichkeiten muss heute teuer bezahlt werden.

Das persönliche Engagement führender Basler

In den Anfängen wohngenossenschaftlichen Wirkens hat sich in Basel eine beispielhaft entschlossene Gruppe von führenden Leuten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Regierung und Politik engagiert. So erwies sich Regierungsrat Dr. P. Speiser* als prominenter Förderer der im Jahre 1900 gegründeten Basler Wohngenossenschaft (BWG). An den Statuten dieser von grossen Hoffnungen für die ganze Stadt begleiteten Selbsthilfeorganisation arbeiteten Männer mit wie Dr. Hans Müller (einer der Delegierten des Mietervereins), Prof. St. Bauer, Dr. T. Geering, Dr. R. Kündig, Prof. J. Fr. Schär, Nationalrat E. Wullschleger. Zum Teil gehörten diese Persönlichkeiten dann auch Behörden der BWG an. Dieser ging es – wie heute noch sämtlichen Genossenschaften des BNW – dar-

um, ihren Mitgliedern im Gebiete der Stadt Basel und Umgebung gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen. Als weitere Fixpunkte der aus eigener Überzeugung angewandten, durch kein Gesetz erzwungenen Praxis der BWG wurden damals bestimmt: das unkündbare Mietrecht, der grundsätzliche Nichtverkauf der Liegenschaften, die Verwendung der Betriebsüberschüsse für die Bestrebungen der Genossenschaft, die niedrige Verzinsung der Anteilscheine.

Wirksamer Mieter- und Mitgliederschutz

Es zeigte sich bald, dass alle soeben angedeuteten Grundsätze den Erfordernissen eines freien Marktes standzuhalten vermögen. Was sich heute allgemein im Mieterschutz langsam durchzusetzen beginnt, ist von den Wohngenossenschaften schon seit Jahrzehnten ohne staatlichen Zwang in freiwillig übernommener Verantwortung mit Erfolg geübt worden.

Vernachlässigte Bodenpolitik und Baurecht

Im Jahre 1907 unterzog der auf praktische Aktion bedachte Genossenschaftspionier Bernhard Jaeggi im Basler Grossen Rat ein Grundübel der Kritik, das in unserem Stadtkanton zu einem Berg von erdrückenden Lasten angewachsen ist, die Spekulation mit Grund und Boden. Die Wohngenossenschaften der damaligen Zeit zielten auf die Institution des Baurechts, das dann auch 1912 im schweizerischen Zivilrecht eingeführt wurde und sich bis heute weitgehend bewährt hat. Leider wurde ihm, selbst in der Praxis unserer Basler Behörden, im Laufe der Jahrzehnte die von ihm erhoffte Funktion als Garant eines sozialen Bodenpreises entzogen. Das Baurecht erweist sich heute für Kanton und Christoph Merian Stiftung zwar als eine höchst willkommene Einnahmequelle. Der zu bezahlende Zins folgt, wenn auch mit einigem Abstand, den auf dem freien Markt gebotenen Bedingungen, also den Preisen, die durch die Spekulation und den immer grösser gewordenen Mangel an Bauland bestimmt werden. Das Baurecht geht nicht die ihm möglichen eigenen Wege, sondern lässt sich vom Marktpreis leiten, mag auch dieser im Laufe der Jahre noch so wild nach oben getragen werden.

* *Prof. Dr. Paul Speiser,* 1846–1935, liberaler Grossrat, Regierungsrat und Nationalrat, Professor der Basler Universität. *Prof. Dr. Hans Müller,* †1950, Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (VSK), der heutigen Coop Schweiz. *Prof. Dr. Stephan Bauer,* 1865–1934, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Basel, Professor der Nationalökonomie an der Basler Universität. *Dr. Traugott Geering,* 1859–1932, Chef der schweizerischen Handelsstatistik, Sekretär der Basler Handelskammer, Wirtschaftshistoriker. *Dr. Rudolf Kündig,* 1857–1923, Präsident des Aufsichtsrates des VSK, Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung zur Förderung der Siedlungsgenossenschaften. *Prof. Dr. Johann Friedrich Schär,* 1846–1924, Mitbegründer des VSK. Gründete mit seinem Freunde Stephan Geschwind in Oberwil die schweizerische Freilandgesellschaft. Professor der Handelswissenschaften am Eidgenössischen Polytechnikum, Professor der Handelshochschule Berlin. *Eugen Wullschleger,* 1862–1931, der erste sozialdemokratische Grossrat, Regierungsrat, Nationalrat und Ständerat des Kantons Basel-Stadt.
Prof. Dr. Fritz Mangold, 1871–1944, überparteilicher Basler Regierungsrat, Professor der Basler Universität, Leiter des Schweizerischen Wirtschaftsarchivs, Redaktor der Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft.
Gustav Wenk, 1884–1956, sozialdemokratischer Grossrat, Regierungsrat, Ständerat. Ehrendoktor der Basler Universität.

Die WG – soweit sie nicht unter dem Baurecht, sondern auf eigenem Land bauten – sind für alle Beteiligten gut gefahren. Wenn es heute Leute gibt, die sich nicht genug tun können, gegen die «Privilegien», d.h. vor allem die niedrigen Mietzinse der WG anzurennen, so mögen sie bedenken, dass diese bedeutende Summen allein deshalb sparen und ihren Mitgliedern nicht belasten müssen, weil ihre Liegenschaften nur ganz ausnahmsweise die Hand wechseln. Die WG haben es nicht nötig, vom Bodenpreis her ihren Mietpreisen stets neue Teuerungsfaktoren einzuverleiben. Auch der Bodenpreis bleibt grundsätzlich dort, wo er am Anfang war. Erhöhungen der Bewertung des voll im Besitz der Genossenschaften befindlichen Landes ergeben sich in der Regel aus der Neufestsetzung von Steuern und Abgaben und aus der Sicherstellung von Investierungen, die dem Bau und der Modernisierung von Wohnungen dienen. Doch bleibt es dabei: Die genossenschaftliche Bodenpraxis sichert auf alle Zeiten den niedrigsten Baulandpreis. Unvorstellbar sind die Auswirkungen einer solchen Hochachtung vor dem Boden – wenn diese im gleichen Sinne zur Grundlage allgemein staatlichen Handelns würde.

Die Entwicklung des BNW

Diesen mehr grundsätzlichen Hinweisen auf die soziale wohngenossenschaftliche Praxis seien einige Daten über den Zeitraum angeschlossen, in dem der BNW und die ihm verbundenen WG ihre volle Wirksamkeit entfalteten. Es kam ihnen natürlich zugute, was seit Beginn des Jahrhunderts an Ideen und dank praktischen Realisationen schon lebendig war. Nachdem bereits Ende 1924 die Mieterbaugenossenschaft gegründet worden war, machte sich nacheinander eine Reihe weiterer Bau- und Wohngenossenschaften auf den Weg. Sie schlossen sich, um besser arbeiten und ihre Erfahrungen austauschen zu können, zu einem Verein, dem *«Bund der Basler Wohngenossenschaften»* zusammen. Am 28. Juni 1926 konstituierte sich ein erster Vorstand: Präsident Dr. R. Leupold, Advokat und Notar, Vizepräsident Direktor Ferdinand Kugler, Aktuar Dr. W. Roth, Kassier (und zugleich Sekretär), Fritz Nussbaumer (Wohnungsamt). Das Revisorat des ACV wurde als Revisionsstelle für die angeschlossenen Genossenschaften bestimmt.
Der Bund hat sich von Anfang an klar abgesteckte Ziele gesetzt: Beratung und Förderung der neuen Bau- und Wohngenossenschaften, Beratung beim Landkauf oder beim Abschluss von Baurechtsverträgen, Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft. Diese entstand später durch Initiative der Basler auf schweizerischer Ebene. Sie leistet heute als Hypothekarbürgschafts-Genossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften vielen Genossenschaften in der ganzen Schweiz grosse Dienste.
Schon wenige Jahre nach seiner Gründung wurde der Bund der Wohngenossenschaften vor eine ganz grosse Aufgabe gestellt. Er hatte einen bedeutsamen Teil der 1930 durchgeführten Schweizerischen Wohnungsausstellung zu übernehmen. Im Organisationskomitee wirkte neben vielen weiteren Organisationen auch der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform mit; sein Vertreter war Prof. Dr. F. Mangold*.
Eine wegweisende Rolle war der Wohnkolonie Eglisee zugedacht. Die von der Wohngenossenschaft Eglisee auf die Aus-

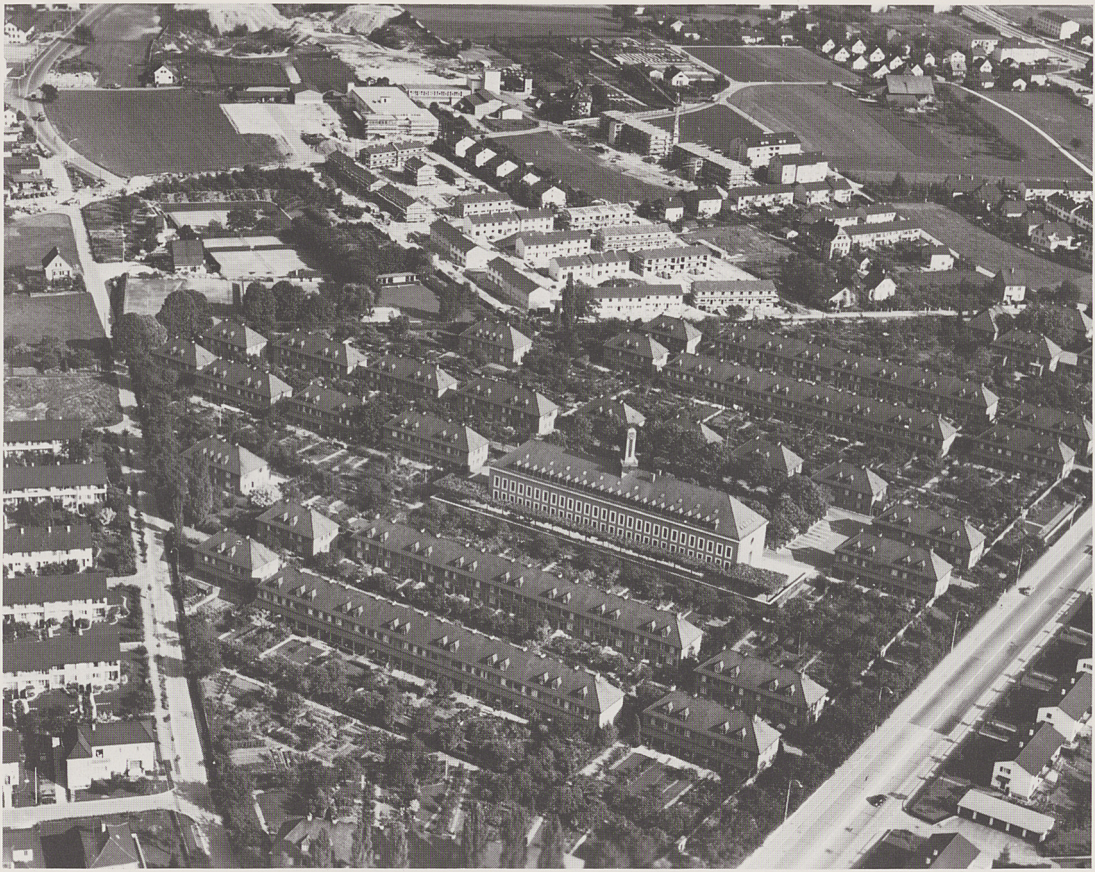

stellung hin errichtete Wohnkolonie zeigte die Entwicklungstendenz der Wohnung für das Gros der städtischen Bevölkerung. Dreizehn Architekten und Architekturfirmen der ganzen Schweiz waren zur Mitarbeit eingeladen worden. Sie entwarfen denn auch Pläne für einzelne Gruppen. In jeder Gruppe wurde während der Ausstellung je eine vollständig ausgestattete Wohnung gezeigt. Die Baukommission der Wohnkolonie Eglisee wurde von Regierungsrat G. Wenk* präsidiert.

Im Laufe der Jahre erweiterte der Bund sein Aufgabenheft. Dazu kamen die Erstellung preiswerter Wohnungen, Schutz vor ungerechtfertigten Kündigungen und willkürlichen Mietzinserhöhungen, die im pri-

1 Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf (Muttenz) wurde direkt nach dem Ersten Weltkrieg in den Jahren 1919/1920/1921 für 150 Familien errichtet (Architekt Hannes Meyer). Von einem hohen ideellen Schwung erfüllte Pionier-Persönlichkeiten gaben ihr damals ein weitgefasstes geistiges und organisatorisches Fundament. Architektonisch gilt die Anlage noch heute als ein Musterbeispiel der Siedlungspolitik.

vaten Hausbesitz durch häufige Handänderungen verursacht werden, Abschluss von Kollektivversicherungen für Haftpflicht und Wasserschäden, Schaffung eines Wohnrechtes auf Lebenszeit (in den Genossenschaften), Erziehung zum genossenschaftlichen Grundgedanken. Er setzte sich auch mit aller Kraft für die Pflanzlandbewegung ein, weil deren Ziel zur Verbesserung des Wohnens in gesundheitlicher Beziehung beiträgt.
Der Verein trat 1929 dem «Schweizerischen Verband für Wohnungswesen» bei, in des-

2 Die Betagtensiedlung Pilatusstrasse ist eine Schöpfung der jungen 70er Jahre. Sie umfasst 162 Wohnungen und wurde inmitten älterer genossenschaftlicher Siedlungen errichtet (Architektengemeinschaft M. Alioth/U. Remund sowie Gebrüder R. und H. Toffol). Die Siedlung ist das Werk von sechs Wohngenossenschaften, die sich speziell zur Lösung der Wohnprobleme ihrer betagten Mitglieder zum Genossenschaftsverband Gotthelf-Iselin-Quartier zusammengeschlossen haben. Dank dem Bau der Siedlung und der dadurch freigewordenen Wohnungen haben 60 Familien mit 120 Kindern eine preiswerte geräumigere Unterkunft gefunden.

sen Schosse er eine lebhafte Mitarbeit entfaltete.
Um interne Schwierigkeiten in den und zwischen den Genossenschaften zu beheben, hat der Bund schon frühzeitig eine eigene Schlichtungsstelle eingesetzt. Die erste bestand aus Prof. Dr. Max Gerwig, Staatsanwalt Dr. Carl Miville und Alfred Hegner, Bundesbeamter.
Der 1939 ausgebrochene Weltkrieg brachte auch den Genossenschaften grosse Schwierigkeiten. – Am 14. Juli 1943 wurde die «Landgenossenschaft Jakobsberg» gegründet, welche einen für den Siedlungsbau besonders geeigneten Landkomplex von 120000 m² beim Jakobsbergerholz zu einem günstigen Preis erwarb. Das Land wurde nach einem generellen, von Architekt Hermann Baur ausgearbeiteten Plan überbaut. Die Anlagen der verschiedenen Genossenschaften bilden noch heute eine Zierde des Wohnungsbaus.
Unter dem Druck der Wohnungsnot entwickelte sich in den Jahren 1943 bis 1945 eine rege genossenschaftliche Bautätigkeit. Neun neue Genossenschaften wurden gegründet, welche über 1000 Wohnungen erstellten. Viele dieser Wohnungen wurden durch Subventionen von Bund und Kanton verbilligt.
Die Wohngenossenschaften sahen sich in den sechziger und anfangs der siebziger Jahre immer mehr in die Enge getrieben. Gewerbe und Unternehmer befanden sich in einer Euphorie sondergleichen. Es gab keinen Halt mehr für Bodenpreise. Jeder Preis wurde bezahlt. Steil nach oben ging es mit den Baukosten. Millionen und aber Millionen, auf sichere Anlage erpichte Gelder von Pensionskassen, bedenkenlos bereitstehende Kapitalien mächtiger Geldgeber griffen nach jedem freien Stücklein Land auch in der Umgebung der Stadt. Wer sozial handeln wollte, dem drohte die Luft auszugehen.
Der Kanton Basel-Stadt hat jetzt einen nur noch bescheidenen Vorrat an Land, das für den Wohnungsbau in Frage kommen kann. Die Wohngenossenschaften werden im Kanton Basel-Stadt kaum mehr damit rechnen können, genügend Land für den ihnen besonders wichtigen Siedlungsbau zu erhalten. Selbstverständlich hoffen sie, im Rahmen der noch verbleibenden Möglichkeiten zum Zuge zu kommen.

Blickpunkt Regio

Wie einzelne Wohngenossenschaften das schon seit Jahren praktizierten und ihre Bautätigkeit über die engeren Kantonsgrenzen hinaus ins Baselbiet trugen, so setzte sich schon beizeiten beim Bund Basler Wohngenossenschaften die Überzeugung durch, dass eine befriedigende Lösung der Wohnungsfrage mit all ihren infrastrukturellen Neben- und Hauptbedingungen nur auf regionaler Basis möglich ist. Er gelangte deshalb am 22. Februar 1971 mit einer grundsätzlichen Eingabe an die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn. Der Bund hat damit zum Ausdruck gebracht, dass nicht nur der Verkehr, der Transport, die industrielle und gewerbliche Ansiedlung, die Arbeitsplätze, die Erziehung, die Krankenfürsorge usw. gemeinsamen interkantonalen Regelungen zugeführt werden müssen, sondern in besonderer Weise auch das Wohnungswesen. Der Bund hat für seinen Teil in seiner Benennung die Konsequenzen vollzogen. Er nennt sich seit 1974

Bund nordwestschweizerischer Wohngenossenschaften

und hat in diesem Sinne auch seine neuen Statuten gestaltet.

Auf dem Wege zu neuen Strukturen

Die Rationalisierung in der Bauwirtschaft, das Heranwachsen immer grösserer Gebilde – nicht zuletzt in Form von Generalunternehmen – hat auch in den Kreisen der Wohngenossenschaften die Einsicht gefördert, dass die vorherrschenden kleinen und allzu kleinen Organisationen zu schwach sind, um aus eigener Kraft die sich heute stellenden Aufgaben zu bewältigen. Es kam innerhalb des Bundes zu Arbeitsgemeinschaften, in denen sich einzelne Genossenschaften zum Ausführen bestimmter Projekte zusammenschlossen. Besonders bedeutsam ist die gemeinsame Inangriffnahme des Baus einer Alterssiedlung durch sechs Wohngenossenschaften. Sie haben sich dazu in einem Verband mit eigener Rechtspersönlichkeit zusammengeschlossen. Das eindrückliche Resultat ist die Siedlung an der Pilatusstrasse in Basel. Diese ist zudem nicht zuletzt der Ausdruck des generellen Interesses des BNW und seiner Mitglieder an der Schaffung von Betagtenwohnungen.
Die im BNW zusammengeschlossenen WG wiesen anfangs 1976 11030 Wohnungen auf. Wieweit diese sich auf die beiden Halbkantone verteilen, mit oder ohne öffentliche Finanzhilfe erstellt wurden und Betagte und Invalide besonders berücksichtigen, zeigt die beigegebene Tabelle.
Eingehende Rechenschaft vor der gesamten Basler Öffentlichkeit über Denken und Tun der WG bot die im April/Mai 1976 im Gewerbemuseum durchgeführte Ausstellung des BNW.

Von Menschen für Menschen

So hilfreich, befreiend und beglückend Genossenschaft sein kann, so ist nicht zu verkennen, dass sie auch Risiken in sich birgt. Sie ist eine einzigartige Einrichtung für den Menschen, aber auch eine Einrichtung *des* Menschen, unter Umständen mit all den ihm eigenen Schwächen. Der Erfolg der Genossenschaft ist und bleibt verbunden mit dem Wesen, dem Können und der Einsicht, dem Charakter, dem Grad der Verantwortung der in ihr wirkenden Frauen und Männer.
Wenn in solchem Zusammenhang die Frage erhoben wird, ob sich die in die WG gesetzten Erwartungen erfüllt haben, so darf ruhig zugegeben werden, dass Fehler, Fehlschläge, Schwächen aller Art nicht ausgeblieben sind. Wer sich einer Genossenschaft anschliesst, tut dies heute mehr denn je – selbstverständlich durchaus legitim – zur möglichst günstigen Deckung seines Wohnbedürfnisses. Ohne bestimmte geistige Voraussetzungen geht es jedoch auch hier nicht. Er ist sich bewusst, dass er Teil eines Ganzen wird, dass er sich im Rahmen einer wirtschaftlichen Demokratie als Gleicher zu Gleichen gesellt, dass ihm neue Verantwortungen erwachsen, denen er zusammen mit anderen gerecht werden muss. Den WG muss zuerkannt werden, dass sie im ganzen die ihnen zugemessene soziale Aufgabe erfüllt haben. Man hätte ihnen in den Nachkriegsjahrzehnten zwar noch etwas mehr Dynamik allgemein auf dem Wohnungsmarkt zutrauen dürfen. Doch bleiben auch hier die schon angedeuteten hemmenden Faktoren zu bedenken.

3 Die Wohn- und Alterssiedlung Rankhof gehört zu den jüngsten Schöpfungen der Basler sozialen Bautätigkeit (Architekt Sven Starke). Die Bau- und Wohngenossenschaft Rankhof errichtete hier 105 Familienwohnungen. Für die Erstellung von 75 Alterswohnungen waren Pro Senectute und die Kirchgemeinde St. Markus besorgt.

Ausserordentlich gerne wird den WG mangelnder Idealismus vorgeworfen. Wer das tut, berührt eine Not, der sich in unseren Tagen leider die weitaus meisten Menschen nicht entziehen können. Der gerade im vielschichtigen geistigen Bereich grassierende Materialismus hat über unzählige, einmal von hohen Idealen durchpulste Organisationen hinweg und in sie hinein ein Nützlichkeitsdenken gebracht, das den Alltag bestimmt. Selbst in der Politik geht es weitgehend nur noch mit dem Versprechen von unmittelbaren Vorteilen. Die für das gesamte gesellschaftliche, kulturelle, staatsbürgerliche Klima höchst wünschbare Wende kann nur von dem Willen zur Erkenntnis und Pflege der Werte kommen, die dem menschlichen Leben einen echten,

von der Schöpfung her bestimmten Inhalt geben. Nur von hier aus lässt sich auch eine wohnliche Stadt begründen.
Dass die genossenschaftliche Form und der sie beherrschen sollende Geist gerade in der heutigen Situation unseres Gemeinwesens und im Blick auf die von Regierung und Christoph Merian Stiftung mit soviel Umsicht und Experimentierfreude behandelte gesamtstädtische Problematik ihre praktische Bedeutung haben, zeigt die noch junge Gründung der COHABITAT. Diese ist eine Genossenschaft von 30 Architekten, Handwerkern, Publizisten und Sozialplanern. Der COHABITAT, die ebenfalls Mitglied des BNW ist, geht es – unter realistischen, doch auch so von einem zielbewussten Idealismus getragenen Voraussetzungen – um die Förderung der Stadtsanierung durch die Bewohner selber. Wenn sich die WG auf dem Platze Basel infolge der simplen, so ungemein harten Tatsache des Landmangels nur noch in Glücksfällen in dem von ihnen mit soviel Erfolg gepflegten Siedlungsbau betätigen können, so tun sich für die genossenschaftliche Betätigung doch immer neue Möglichkeiten auf. Diese zu ergreifen, steht jedermann frei.

Stand der anfangs 1976 im BNW zusammengeschlossenen Wohngenossenschaften

1. Von den 103 Wohngenossenschaften haben

89 Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt (BS)
10 Liegenschaften im Kanton Basel-Landschaft (BL)
4 Liegenschaften in beiden Kantonen

2. Zahl der Wohnungen, Finanzierung, Baurecht, Wohnungen für Betagte und Invalide

Art der Wohnungen	*Zahl der Wohnungen in BS*	*BL*	*Total*
Ohne öffentliche Finanzhilfe erstellt	1820	188	2008
Mit öffentlicher Finanzhilfe erstellt	7503	1519	9022
			11030
Im Baurecht erstellt	3704	861	4565
Wohnungen: Betagte	510	79	589
Wohnungen: Invalide	25	10	35